



Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 289/2022

Fachbereich:
Bürgerdienste, Ordnung

Datum: 27.01.2022

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Stadtrat

Termin

14.02.2022
21.02.2022

Gegenstand

Begrenzung der Anzahl der Standorte für die Aufstellung von Altkleidercontainern

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Anzahl der aufgestellten Container zur Sammlung von Altkleidern auf öffentlichen Flächen auf 1 Container pro 1.000 Einwohner zu begrenzen und wie folgt aufzustellen:

- Rösrath 13 Standorte
 - Hoffnungsthal 8 Standorte
 - Kleineichen 2 Standorte
 - Forsbach 6 Standorte
- 29 Standorte

Eine detailliere Standortübersicht ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
() einstimmig	() einstimmig	() einstimmig	() einstimmig
() mit Mehrheit	() mit Mehrheit	() mit Mehrheit	() mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
() lt. Beschlussvorlage	() lt. Beschlussvorlage	() lt. Beschlussvorlage	() lt. Beschlussvorlage
() abweichend	() abweichend	() abweichend	() abweichend

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 05.07.2019 stellte eine auswärtige Firma aus der Textilrecyclingbranche einen Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für das Aufstellen von Altkleidercontainern an insgesamt 14 Standorten im Stadtgebiet Rösrath. Es wurde eine Nutzungsdauer von 3 Jahren beantragt.

Grundsätzlich stellt die Nutzung von öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus eine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar (vgl. § 2 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wege und Plätzen in Verbindung mit § 18 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen).

Es besteht jedoch kein Anspruch auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis. Vielmehr kann die Kommune das ihr in § 18 StrWG NRW gegebene Ermessen durch die in der Verwaltung praktizierte Genehmigungspraxis für ihr Stadtgebiet einschränken bzw. reduzieren.

Der v. g. Antrag wurde mit entsprechender Begründung abgelehnt. Daraufhin reichte die Firma Klage beim Verwaltungsgericht Köln ein, welche bislang durch das Verwaltungsgericht nicht beschieden wurde.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass das Verwaltungsgericht am 22.07.2021 auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.05.2021 verwiesen hat.

Auszüge des Urteils:

„Die Erteilung einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis ist eine Ermessensentscheidung nach § 18 Straßen- und Wegegesetz NRW. Eine Ablehnung kann nur aus Gründen erfolgen, die einen sachlichen Bezug zur Straße haben.

Zu diesen straßenrechtlichen Gründen gehören lt. OVG insbesondere ein einwandfreier Straßenzustand (Schutz des Straßengrundes und des Zubehörs), die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, der Ausgleich zeitlich und örtlich gegenläufiger Interessen verschiedener Straßenbenutzer und Straßenanlieger oder Belange des Straßen- und Stadtbildes (z. B. Vermeidung d. Übermöblierung d. öffentlichen Straßenraumes).

Da es sich bei der Aufstellung von Altkleidercontainern nicht um ein sogenanntes Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, müssen Ermessensrichtlinien für die Entscheidung der Verwaltung durch Ratsbeschluss festgelegt werden.“

Zur Regulierung der Aufstellung bedarf es daher einer grundsätzlichen Regelung durch den Rat. Es kann zum einen die Anzahl der Container anhand der Einwohnerzahlen und zum anderen die Regelung der Aufstellungsorte erfolgen.

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) empfiehlt im Gemeindegebiet die Anzahl der Container auf öffentlichen Flächen auf 1 Container pro 1.000 Einwohner zu begrenzen.

Gleichzeitig wird empfohlen, die konkreten Aufstellungsorte zu benennen.

Die Stadt Rösrath möchte der Empfehlung des StGB folgen und die Anzahl der Standorte begrenzen. Somit kann zukünftig eine Übermöblierung des öffentlichen Verkehrsraumes mit verkehrsfremden Gegenständen ausgeschlossen werden.

Im Stadtgebiet Rösrath sind an 16 Örtlichkeiten insgesamt 25 Altkleidercontainer auf öffentlicher Verkehrsfläche aufgestellt. Die Container werden durch den Bergischen Abfallwirtschaftsverband, das Deutsche Rote Kreuz (DRK) sowie der Arbeiterwohlfahrt (AWO) aufgestellt (s. Anlage 1 - Übersichtskarte).

Die aktuelle Verteilung der Altkleidercontainer bezogen auf das Stadtgebiet Rösrath stellt sich wie folgt dar:

- | | |
|-----------------|--------------|
| - Rösrath | 14 Standorte |
| - Hoffnungsthal | 6 Standorte |
| - Kleineichen | 3 Standorte |
| - Forsbach | 2 Standorte |

Gesamt 25 Standorte

Die ermittelte Einwohnerzahl für das Stadtgebiet Rösrath beläuft sich auf 29.177 (s. Anlage 2 und 3). Aufgrund der ermittelten Einwohnerzahl der jeweiligen Stadtteile inkl. Wohnplätze für das Stadtgebiet Rösrath wird vorgeschlagen nachfolgende Anzahl aufzustellen:

- | | |
|-----------------|--------------|
| - Rösrath | 13 Standorte |
| - Hoffnungsthal | 8 Standorte |
| - Kleineichen | 2 Standorte |
| - Forsbach | 6 Standorte |

Gesamt 29 Standorte

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen wird vorgeschlagen, für die Stadtteile Rösrath und Kleineichen jeweils 1 Containerstandort zu entfernen, in Hoffnungsthal 2 weitere Altkleidercontainer aufzustellen und in Forsbach 4 zusätzliche Standorte zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass alle neuen Standorte persönlich in Augenschein genommen und die verschiedenen Aspekte wie z. B. die Belange des Straßen- und Stadtbildes, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs berücksichtigt wurden. Eine detaillierte Aufstellung der Standorte ist der Anlage 4 zu entnehmen.

In Auftrag

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Sabine Ley
Fachbereichsleiterin